



## Durchbruch bei der Gelangensbestätigung

Ministerium kommt Forderungen des DSLV nach

**Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf zur Änderung der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung werden die neuen Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen deutlich erleichtert. Nach monatelangem Ringen ist das Bundesfinanzministerium damit endlich der Kritik der Wirtschaft gefolgt. Der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLV) begrüßt außerordentlich, dass mit der erneuten Gesetzesänderung nahezu allen Kritikpunkten und Forderungen des DSLV Rechnung getragen wurde.**

So wird die weiße Spediteurbescheinigung wieder als Alternativnachweis akzeptiert. Sie kann als Sammelbestätigung bis zu einem Kalendervierteljahr ausgestellt werden und ist bei elektronischer Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig. Zudem wurde die Rolle des Spediteurs bei der Beschaffung der Gelangensbestätigung deutlich entschärft. Die Versicherung, über die Gelangensbestätigung zu verfügen und diese aufzubewahren, ist gänzlich entfallen. Die Änderungen sind für den 01. Juli 2013 geplant. (DSLV, 17. Oktober 2012)



Die Erfolgsformel

[www.kentner.de](http://www.kentner.de)